

# Danziger Zeitung.



№ 6685.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhögasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neimeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hakenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 12 Uhr Mittags.  
Versailles, 18. Mai. In der Nationalversammlung fand heute die Berathung des definitiven Friedensvertrages statt. Der Berichterstatter hob hervor, es sei zu hoffen, daß die Anwesenheit der deutschen Truppen abgekürzt werde, da der Finanzminister zugesichert habe, die ersten 1500 Millionen auf einmal durch ein einziges Anleihen zu zahlen. Der Friedensvertrag wurde hierauf einstimmig ratifizirt. Der Austausch von Gebietsstücken an der Grenze von Luxemburg gegen das Arrondissement von Belfort wurde mit 440 gegen 98 Stimmen angenommen.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 18. Mai. Das Comité für die öffentliche Sicherheit hat einen Anruf an die Nationalgarde erlassen, worin es dieselben beschwört, alle Kräfte aufzubieten, um Paris den Sieg zu sichern. Gleichzeitig macht es auf die furchtbaren Folgen aufmerksam, die entstehen würden, falls die Versailler Truppen triumphiren sollten. — Ein Angriff auf Neuilly, welchen gestern Abend spät noch die Versailler Truppen unternahm, wurde abgeschlagen. Die auf dem Montmartre errichteten Batterien feuern seit heute früh auf Schloß Becon. — In der gestrigen Sitzung der Commune wurde Rigault beauftragt, für die Seitens der Versailler Truppen angeblich verübten Grausamkeiten Repressalien an den Gefangenen zu nehmen.

## Reichstag.

36. Sitzung am 17. Mai.  
Präsident Simson: Zur Berathung liegen für die Session noch vor: Die 3 Lesungen des Additionalartikels zum Postvertrage mit Nordamerika, die 2. und 3. Lesung des Militärpensionsgesetzes, die Feststellung des Etats pro 1871, der Gesetzentwurf über Elsaß und Lothringen, die Anträge Schulze, betr. die Vereine, und Lasker, betr. die Commissionen zwischen zwei Reichstagsessionen, die dritte Lesung der Gesetze über Prämienanleihen und Posttagen, Berichte der Petitionscommission und Wahlprüfungen. Der Vorstand schlägt vor, die Sitzungen ununterbrochen bis Sonnabend vor Pfingsten fortzusetzen und am Dienstag nach Pfingsten die Arbeiten wieder aufzunehmen. (Bestimmung.) Der Vorschlag des Präsidenten wird genehmigt.

## Auber.

Mit Auber, dessen Tod der Telegraph vorgestern meldete, ist der letzte der neufranzösischen Romantiker dahingegangen. Dem „N. Wien. Tagbl.“ entnehmen wir über den beliebten Componisten folgende biographische Skizze:

Meyerbeer, Halevy, Auber, diese Trias, welche der modernen Oper die große, historische Perspective gab und dadurch dem musikalischen Drama die Weihe der Popularität verlieh, sie ist nicht mehr und in ihr hat die französische Romantik auch ihre besten Säulen und Säulen verloren. Der Geist, der in den „Fugentoten“, in der „Stummen“ und selbst in der minder genialen „Aida“ weht, er hat keine Erben gefunden und fast scheint es, als bezüchtele die Scheide zwischen der ersten und zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts auch den Sieg der sogenannten „deutschen“ Oper über die französische, nachdem sie noch wenige Jahre vorher gerade in der Metropole Frankreichs stürzende Niederlagen erlitten hatte.

Im Jahre 1813 erschien Auber zum ersten Male vor der großen Öffentlichkeit, im Jahre 1867 zum letzten Male. Sein erstes Werk „Le sejour militaire“ fand keinen Anklang, dem letzten „Le premier jour du bonheur“ suchte man einen glänzenden Erfolg zu bereiten. In der Mitte aber zwischen diesen zwei Punkten liegen die großen Triumphe, welche die Revolutionstragödie der neapolitanischen Fischer, das Stillleben des „Maure“, und der geistvolle Scherz des „Domino“, dem Musiker aus der Romandie einbrachten und seinen Namen zu einem der populärsten machten.

Als Augenzeuge schaute er die blutige Tragödie der Republik, den Glanz des ersten Kaiserreichs, das hoffnungslose Hinsinken der Restauration, den jähen Sturz des Zuthronens, endlich das zweite Kaiserreich mit seinem republikanischen Vorspiel.

## gefügten Denachtheiligungen rückgängig zu machen?

— Abg. Bants: In Hamburg beabsichtigte die Majorität der Postbeamten eine Petition an den Reichstag, daß die Hamburger Ortszulage der Berliner gleichgestellt werde. Als lokale Beamte machten sie dem Ober-Postdirector Schulze davon Mittheilung. Am 2. Mai, Mittags, erhielten sie die Aufforderung, ihre Unterschriften zurückzuziehen. Bis 7 Uhr Abends thaten es alle, bis auf zwei, welche erklärten, sie hätten dazu keinen Grund, da die Petition wahre Thatsachen in passender Form enthalte. An demselben Abend noch erhielten beide die Nachricht, daß sie auf telegraphische Anweisung des General-Postamts verhaftet seien und am folgenden Tage die Mittheilung, daß sie sich, der eine nach Stallupönen, der andere nach Schwelm bis zum 1. Mai zu begeben hätten. Die beiden Beamten wurden dadurch natürlich aufs Härtste betroffen; abgesehen von dem Verlust der Ortszulage von 150 R. hatte der eine 20 Jahre in Hamburg gewohnt, der andere hielt sich gleichfalls längere Zeit auf und hatte seine Amtspflichten in befriedigender Weise erfüllt. Die Verhütung des Generalpostamts hat offenbar den Charakter einer Strafverurteilung. (Sehr wahr.) Als sie zuerst in die Öffentlichkeit drang, riefen die Offiziere, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ an der Spitze: es ist nicht wahr (hört! hört!). Später behauptete man offiziell, die Maßregel sei aus inhaltlichen Gründen erfolgt (Schächter). In Anlage 4 bestätigt nun aber der Ober-Postdirector Schulze dem Post-Secretair Richter, daß seine Verurteilung wegen „Bewährung um das Zustandekommen einer Petition an den Reichstag“ beantragt sei. Entweder ist dies amtliche Schriftstück des Ober-Postdirectors Schulze gefälscht oder jene offizielle Kundgebung treibt ein sehr billiges Spiel mit dem Worte „dienstlich.“ Um dies anzuklären, stellen wir No. 1 der Anfrage. No. 2 ist dadurch veranlaßt, daß durch angeführte Zeitungen eine Notiz lief, der zufolge Verurteilungen existiren, welche den Postbeamten das Petitionsrecht verkümmern. Werden diese Fragen beantwortet, dann liegt nicht nur ein Mißbrauch der Amtsgewalt, sondern ein Eingriff in die Rechte des Reichstags vor, den wir uns nun und nimmer gefallen lassen werden (lebhafter Beifall). Unter einem solchen System leidet die Glaubwürdigkeit, die Moralität der Postbeamten; wer wird ihnen glauben, wenn es von einem Wirt ihrer Vorgesetzten abhängt, ob sie sprechen, ob sie schweigen sollen? Wir ist eine ganze Reihe von Fällen zu Ohren gekommen, welche beweisen, daß es sich hier nicht um einen Ausnahmefall, sondern um ein systematisches System handelt. (Hört!) Im vorigen Jahre petitionirten die Post-Expedienten von Köln und Drenn um eine Aufhebung ihrer Gehälter; das Haus empfahl die Petition zur Berücksichtigung; der frühere General-Postdirector selbst erkannte in sehr warmer Weise die Gerechtigkeit der erhobenen Beschwerden an und versprach unter Beifall des Hauses Abhilfe. Dennoch haben jetzt drei dieser Beamten ihre Strafverurteilung erfahren müssen. (Hört! hört!) Wir hoffen und erwarten eine günstige Antwort vom Tisch des Bundesraths, damit diesem Hause die undankbare Aufgabe erspart wird, selbst Wege zur Abstellung dieses Mißbrauchs und Wahrung seines Rechts zu suchen. (Lebhafter Beifall). — Staatsminister Delbrück: Die Frage, ob für die Postbeamten Verurteilungen erlassen sind, welche denselben Petitionen an den Reichstag unterzügen, habe ich bestimmt zu verneinen. Es sind zwei Postbeamten aus Hamburg, der eine nach Stallupönen und der andere nach Schwelm verlegt, es liegt nicht in der Absicht, diese Verurteilungen rückgängig zu machen. Wenn nun die Frage weiter dahin gerichtet ist, aus welchen Gründen diese Verurteilungen erfolgt seien, so muß ich die Interpellanten bitten, mir es nicht zu verargen, wenn ich diese Frage nicht beantworte (Bewegung) im Interesse des Reiches, welches Ihnen und uns gemeinsam ist. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine Strafverurteilung. Die Beamten sind ohne Veränderung ihres Dienstverhältnisses, denn der Wegfall der Theuerungszulage, die lediglich auf einen bestimmten Ort gegeben ist, begründet keine Verminderung des Dienstverhältnisses, sind mit Bewilligung der Umzugskosten versetzt worden. Es würde dem Interesse der Sache entschieden zu widerlaufen, wenn die Verwaltung hier die Gründe diskutieren sollte, aus welchen sie diesen oder jenen Beamten verlegt hat. Abgesehen davon, daß die Postverwaltung ein ganz ungemein großes Personal, 40 bis 50,000 Mann, besitzt, ist sie ihrer ganzen Natur nach vorzugsweise eine solche, in der vermöge der Art des Betriebes ein annähernd militärisches Verhältnis obwalten muß. Diese Bande der Disziplin können nicht gelockert werden. — Auf Antrag v. Hennig tritt das Haus in eine Discussion ein. — Abg. v. Hennig: Ich gebe gern zu, daß es nicht zulässig ist, die Verhältnisse der einzelnen Beamten hier zu discutiren, aber in dem vorliegenden Falle handelt es sich doch augenscheinlich um ein Strafverfahren. So oft nun jemand zur Strafe verurteilt wird, schilt man ihn nach der Provinz Preußen, wie Beckum-Dolffs nach Gumbinnen und Dieberichs nach Marienwerder. Dagegen protestire ich im Namen der Provinz und wohl auch aller Abgeordneten aus derselben; es ist höchst bedenklich, einen bestimmten Landstrich als Strafolonie zu bezeichnen. (Schächter rechts) Sie mögen lachen, aber die Sache ist sehr ernst, und wir müssen sorgen, daß diese verwerfliche Mode sich nicht ins deutsche Reich hinüberseht. — Abg. Dr. Vamberger: Wie ich es auch für meine besondere Pflicht hielt, der Postverwaltung meine herzlichste Anerkennung für ihre Leistungen auszusprechen, so halte ich es heute für eine gleich wichtige Pflicht, für die Bank'sche Interpellation einzutreten. Ich erkenne den Eifer des General-Postdirectors an, aber er entwickelt etwas zu viel Eifer und am unrechten Orte. Wir sind sonst gewohnt, dem Präsidenten des Bundeskanzleramts mit größter Deferenz und Sympathie, mit vollkommenem Vertrauen zuzuhören; das ungläubige Kopfschütteln, das heute seine Rede begleitete, beweist, wie schlecht die Sache ist, die er zu rechtfertigen gezwungen war. (Lebhafter Beifall). Wir sitzen hier nicht, um mit Worten zu spielen; es ist eine Strafverurteilung, die hier vorliegt. Wir wollen die Menschen- und Bürgerrechte auch der letzten Beamten wahren; sie sollen nicht auf jenen trübseligen Standpunkt sinken, der sich in den Worten charakterisirt: Hunde sind wir ja doch! und die Vorgesetzten sollen nicht drohen dürfen: entweder Du thust, was wir wollen, oder Du bekommst die Kugel! Es handelt sich hier um die wesentlichste Verfassungsverletzung. Wir müssen diese gräßliche Verurteilung gut machen; wir müssen für die Verfassung eintreten; noch keine Debatte, die uns hier beschäftigt hat, war so wichtig, wie diese. (Lebhafter Beifall). — Abg. Lubwig (Sachsen): Die Worte Delbrück's bestätigen aufs Neue, daß man uns nur Rede steht, wenn es den Regierungen paßt. Eine Verordnung, welche den Postbeamten das Petitionsrecht verbietet, mag in den officiellen Acten nicht vorhanden sein; thatsächlich existirt sie doch. Dafür bürgt mir folgender Vorgang. Eine Deputation von Brief- und Packträgern in meiner Heimath bat mich um Entwurf einer Petition an den Reichstag, um Aufhebung der Sonntagsarbeit. Ich erfüllte ihre Bitte; nach drei Tagen kamen die Leute und erklärten mir, daß ihre Vorgesetzten mit den ärgsten Unannehmlichkeiten bedrängt, und ich werde die Wirkung vergessen, welche uns der von Leben und Laune glühende und sprühende Vortrag seiner Figaro-Arie hinterließ. Nicht minder staunenswerth war seine Begleitung. In ein Orchester schien das Clavier umgewandelt, so gewaltig war der Tonsturm, den seine Hände entzettelten. Da er geendet, fiel mein Blick unwillkürlich auf die Tasten, ich glaubte, sie rauchen zu sehen. Spät in der Nacht heimgekehrt, hatte ich Lust, meine Partituren ins Feuer zu werfen. Bielleicht werden sie dann warm, sagte ich zu mir in tiefster Entschlossenheit. Was nützt es, Musik zu machen, wenn man es nicht kann, wie Rossini!

Mit der „Stummen“, die am 29. Februar 1828 zum ersten Male die Bretter betrat, hatte sich Auber von der ausschließlichen Pflege des Singspiels und der komischen Oper losgelöst und das Feld der großen Oper betreten; die beiden folgenden Jahre brachten „Die Braut“ und den lebensvollen „Fra Diavolo“ und das Jahr 1833 den nunmehr durch Verbi durch welchen, die tragische Grundstimmung des Stoffes vollen Ausdruck gefunden, verdrängten „Maslenski“. Einige Zeit nachher folgte der prunkende, aber leere „Feenseer“ und im Jahre 1851 „Der verlorene Sohn“.

So überaus reich die Erfolge und Triumphe waren, die Auber mit der „Stummen“ erntete, die reicheren Ernten verbandte er der komischen Oper. Nach dem „Fra Diavolo“ kam — 1837 — „Der schwarze Domino“ mit seinem wie Champagner-schaum sprudelnden und pridelnden Wesen, 1836 „Die Gesandtin“, in welcher das Publikum das Concert der Henriette Sonntag zu erkennen glaubte, 1841 „Die Komödianten“ und 1843 „Des Teufels Antheil“. Im Jahre 1861 wurde die „Circassienne“ gegeben, im Jahre 1864 „La Fiancée du roi de Garbe“ und 1867 der schon erwähnte „Le premier jour du bonheur“. Im Ganzen hat Auber etwa

65 größere und kleinere Opern und Singspiele geschrieben.

Auber war einer jener glücklichen Sterblichen, die den Lohn für ihre Thaten ernten, deren Augen all' den Glanz sehen können, die ihre Werke ausstrahlen. Ruhm und Reichthum umgaben sein Leben, die Fürstinnen ließen sich förmlich den Rang ab, seine Brust mit Orden zu bedecken, 1829 wurde er in die Akademie gewählt und 1842 als Nachfolger Cherubini's zum Director des Conservatoriums ernannt, welche Stelle er bis in die letzte Zeit bekleidete. Der nun Verstorbene wußte aber auch dem Leben seine schärfsten, reizendsten Seiten abzugewinnen. So wenig er nach dem Ruhme der Menge jagte, so glücklich machte ihn das Lächeln von Einzelnen, wenn diese Einzelnen jugendliche Sängerninnen oder Tänzerinnen waren. „J'ai achetés durant ma vie beaucoup plus de robes que de palmiers“ (Ich habe während meines Lebens mehr Roben als Köcke gekauft), scherzte er selbst. Noch in letzter Zeit circulirten in Paris dunkle Gerüchte über eine Commission, die die Aufgabe hatte, das Verhältnis des Directors des Conservatoriums zu den weiblichen Schülern des Conservatoriums zu begrenzen und sicher zu stellen.

Die Liebe zur Musik erlosch auch in dem tiefen Achtziger nicht. Der hochbetagte Greis fehlte namentlich nicht bei den Italienern. Kurz vor Beginn der Vorstellung kam er auf seinen Platz, ließ sämtliche Logen vor seiner Logenreihe Reue paffiren, hörte die Ouverture an und schlief dann den Schlaf der Musiker bis zur letzten Note.

Von seinem Tode wollte er Nichts wissen, und als er vor ein paar Jahren einmal von einer Beerdigung heimkehrte, sprach Auber ängstlich zu seinen Begleitern: „Ich werde wohl heute zum letzten Male als bloßer „Liebhaber“ auf dem Kirchhofe gewesen sein.“

leiten ihnen gedroht hätten, wenn sie die Petition unterzeichnen würden. (Hört! Hört!) — Abg. von Gerverbed: Die schwere Schädigung des Reichstags durch die Worte Delbrück's heilen wir nicht durch Neben, sondern durch Beschlüsse. Ich beklage nicht als preussischer Abgeordneter die Ueberfüllung meiner heimathlichen Provinz mit gemäßigten Beamten; wir haben dadurch außerordentlich tüchtige und ehrenwerthe Männer gewonnen, deren einziges Versehen es gewesen ist, sich bürokratischen Uebergriffen widersetzt zu haben; wir werden den Regierungen sehr dankbar sein, wenn sie uns mehr von der Sorte schicken. (Stürmischer Beifall). — Abg. Lasker: Delbrück hat den Kunstgriff gebraucht, einen unzeitigen Sag ins Vordertreffen zu stellen, um den Kern der Sache zu umgehen. Unzweifelhaft ist nämlich, daß die leitenden Beamten Disziplin von ihren Untergebenen fordern müssen. Aber daß hier mehr dahinter steckt, dafür bürgt mir schon der sehr verdächtige Umstand, daß der praktische Präsident Delbrück sich auf staatsrechtliche Vorlesungen einläßt. (Heiterkeit.) Es giebt einen Mißbrauch der Amtsgewalt, der mit dem Strafgesetzbuch nicht in Collision kommt, der deshalb aber nicht minder verwerflich und nichtswürdig ist, denn er collidirt mit der Verfassung. Die Sache liegt hier thatsächlich so, daß uns Präsident Delbrück sagen muß, entweder: das Petitionsrecht ist nicht verletzt, oder das Verbot, das Petitionsrecht zu beugen, gehört zu den Vorrechten der amtlichen Disciplinargewalt. Wir müssen mindestens die Versicherung haben, daß die beiden Leute nicht wegen der Abfassung der Petition verurteilt sind. So lange wir diese Versicherung nicht haben, wird Niemand an einem verberblichen Amtsmißbrauch zweifeln und dies wird unheilvoll auf das ganze Staatsleben wirken. Der einzelne, geknechtete Beamte wird freilich vor seinem Vorgesetzten zittern, aber man wird diesem und seinen Verwaltungsmaßregeln im ganzen Lande mißtrauen. Ueberhaupt scheint sich die Ansicht zu verbreiten, als ob die oberen Beamten über ihre Untergebenen eine discretionäre Gewalt hätten. Dem müssen wir bei Zeiten entgegenreten. Alle Staatsbeamten sind von gleicher Qualität; wer auf der untersten Stufe sein Amt gewissenhaft verwaltet, steht rechtlich eben so hoch, als der erste Beamte. Wir leisten dem Lande einen Dienst, wenn wir Aufklärung verlangen und uns nicht durch bürokratische Formeln und staatsrechtliche Nebenblenden lassen. (Lebhaftes Bravo!) — Abg. v. Blandenburg: Die Ausführungen beruhen auf einem Zweifel an den Worten Delbrück's, den er nicht theilt. Das Petitionsrecht könne so mißbraucht werden, daß, wenn es die Behörden für nothwendig hielten, ein Disziplinarverfahren durchaus gerechtfertigt sei. (Widerpruch). — Abg. Hölzer: Zu den Grundrechten des Reichstages gehört das Controlrecht gegenüber der Verwaltung. Dieser Fall hat mich ganz heimathlich angeweht (Heiterkeit); aber hier wie dort werde ich für das Recht eintreten. — Präsident Delbrück: Ich kann dem Abg. Vamberger versichern, daß ich nicht gewohnt bin, Rollen zu spielen. Die Aeußerungen, zu denen er sich hat hinreißen lassen, bedauere ich lebhaft. Sie sind ihm wohl nur in der Lehaftigkeit der Diction entschlüpft. Mit dem Abg. Lasker erkenne ich es auf das Vollständigste an, daß der letzte Beamte so viel werth ist wie der erste. Ich würde, wenn es sich hier um einen Gehandten gehandelt hätte, genau dasselbe gesagt haben. Den Postbeamten ist das Petitionsrecht nicht durch eine allgemeine Anordnung verkümmert, und daß es ihnen auch nicht im Speziellen verkümmert ist, das beweist eine Anzahl von Petitionen von Postbeamten. Die Postverwaltung ist also weit davon entfernt, ihren Beamten das Petitionsrecht zu verkümmern. (Bewegung.)

65 größere und kleinere Opern und Singspiele geschrieben.

Auber war einer jener glücklichen Sterblichen, die den Lohn für ihre Thaten ernten, deren Augen all' den Glanz sehen können, die ihre Werke ausstrahlen. Ruhm und Reichthum umgaben sein Leben, die Fürstinnen ließen sich förmlich den Rang ab, seine Brust mit Orden zu bedecken, 1829 wurde er in die Akademie gewählt und 1842 als Nachfolger Cherubini's zum Director des Conservatoriums ernannt, welche Stelle er bis in die letzte Zeit bekleidete. Der nun Verstorbene wußte aber auch dem Leben seine schärfsten, reizendsten Seiten abzugewinnen. So wenig er nach dem Ruhme der Menge jagte, so glücklich machte ihn das Lächeln von Einzelnen, wenn diese Einzelnen jugendliche Sängerninnen oder Tänzerinnen waren. „J'ai achetés durant ma vie beaucoup plus de robes que de palmiers“ (Ich habe während meines Lebens mehr Roben als Köcke gekauft), scherzte er selbst. Noch in letzter Zeit circulirten in Paris dunkle Gerüchte über eine Commission, die die Aufgabe hatte, das Verhältnis des Directors des Conservatoriums zu den weiblichen Schülern des Conservatoriums zu begrenzen und sicher zu stellen.

Die Liebe zur Musik erlosch auch in dem tiefen Achtziger nicht. Der hochbetagte Greis fehlte namentlich nicht bei den Italienern. Kurz vor Beginn der Vorstellung kam er auf seinen Platz, ließ sämtliche Logen vor seiner Logenreihe Reue paffiren, hörte die Ouverture an und schlief dann den Schlaf der Musiker bis zur letzten Note.

Von seinem Tode wollte er Nichts wissen, und als er vor ein paar Jahren einmal von einer Beerdigung heimkehrte, sprach Auber ängstlich zu seinen Begleitern: „Ich werde wohl heute zum letzten Male als bloßer „Liebhaber“ auf dem Kirchhofe gewesen sein.“



Ich muß aber wiederholen und betonen, daß es sich in der That nicht um eine Strafverurteilung handelt, weil, wenn die hier vorliegenden Fälle unter diesen Begriff subsumirt würden, eine Begriffsverwirrung eintreten würde, von der ich nicht weiß, wohin sie führen soll. Ich muß unbedingt den Unterschied festhalten, der zwischen Verurteilung im Interesse des Dienstes einmalt, und Strafverurteilung. Letztere setzt unter allen Umständen Vermögensnachtheile für den Beamten voraus, eine Verurteilung im Dienste ist nur dann zulässig, wenn solche nicht mit ihr verbunden sind. — Abg. Bamberg: Ich habe durch meine Aeußerungen Herrn Delbrück nicht zu nahe treten wollen. Wenn er aus freier Wahl und mit Vergnügen diese Aufgabe übernommen hat, so drücke ich meine Bewunderung für die Tapferkeit aus, mit der er sie durchgeführt hat. Wenn er befristet, die Beamtendisziplin werde durch solche Debatten gelockert, so ist diese Gefahr dadurch leicht zu umgehen, daß man sie nicht veranlaßt. Hätten diese Wände Ohren, sie würden nicht die Sprache des Jahres der Gnade 1871, sondern die von 1864 zu hören glauben. Solche Erörterungen über Disciplinargewalt und solche Erwägungen, dem Reichstage Rechnung zu tragen, gehören nicht in das Jahre 1871. Ehe Sie uns zu Ehren ein neues Parlamentshaus bauen, weisen Sie es ein durch ein neues Verfahren uns gegenüber. (Bravo!) — Abg. Graf Kleist constant, daß unter den Postbeamten die Petitionsjucht als eine Art Krankheit grassire; man habe für sie alles gethan, was man konnte; sie kämen immer wieder, während andere noch schlechter gestellte Beamtenklassen sich in Geduld fügten. Uebrigens habe sich das Haus wohl nun lange genug mit dem Postsekretär in Stallpöden beschäftigt. — Abg. Böhl: Es handelt sich nicht um einen einzelnen Beamten, sondern um die Verklammerung staatsbürgerlicher Rechte. Herr Delbrück hat fortwährend die Hauptfrage umgangen: Sind die Beamten aus diesen Gründen verurteilt oder nicht? (Sehr richtig.) Wenn der Generalpostdirector tausend andere Gründe für seine Maßregelung an den Haaren herbeizieht, das öffentliche Gewissen wird ihn anklagen. — Abg. v. Kardorff gesteht, daß er Anlage 4 nicht genau gelesen habe, jetzt gesteht er allerdings, daß auch nach seiner Meinung Herr Delbrück mit Ja oder Nein antworten müsse. (Bravo!) — Abgeordneter v. Dehmb konstatiert unter großem Gelächter aus Anlage 4, daß die beiden Beamten nicht wegen Benutzung ihres Petitionsrechtes, sondern „wegen Bemühung, eine Petition zu Stande zu bringen“, gemahregelt seien. Diese Bemühung müsse wohl eine unangemessene gewesen sein. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Bericht der Budgetcommission über den Etat für 1871. Die Commission beantragt, die Position von 177,000  $\mathcal{R}$  zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium zu genehmigen. — Abg. Haenel: Es handelt sich hier nicht um eine neue Etatsposition, sondern um eine bereits 1870 gezahlte Summe. Es ist aber ein Widerspruch, daß wir eine bereits ausgegebene Summe im Etat als Voranschlag bewilligen sollen. — Nach kurzer Debatte wird der Commissionsantrag angenommen.

Mündlicher Bericht der Budgetcommission über Einnahmen des Nachtrags zum Etat für 1871. Matrularbeiträge. Die Commission beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: 1) Die für 1871 aufgestellte Vertheilung der von den einzelnen Staaten pro 1871 aufzubringenden Matrularbeiträge, und demgemäß die letzteren selbst mit 1,700,727  $\mathcal{R}$ . zu genehmigen; 2) die Erwartung auszusprechen, daß das Reichskanzler-Amt bedacht sein werde, bis zur Feststellung des Etats pro 1872 die Regulirung des Bundes-Gesandtschaftswesens an den süddeutschen Höfen unter Absehung der bezüglichen Ausgabepositionen, sowie baldmöglichst die Befestigung der Nachlässe an den Ausgabepositionen für die Bundesgesandtschaften, welche den im Auslande eigene Gesandtschaften haltenden Bundesstaaten bisher gewährt sind, herbeizuführen. — Abg. Hölzer: In Bezug auf das Gesandtschaftswesen bemerke ich: Es ist das erste Mal, daß wir Süddeutsche über diese Frage gemeinschaftlich berathen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch von unserer Seite constatiren, daß wir gerade vor Allem auch in dem Gesandtschaftswesen die Einheit des Reiches als ein besonderes Gut betrachten und unsererseits gar keinen Werth auf die Beibehaltung der Sondergesandtschaften legen. Ich bin mit meinen Freunden aus Süddeutschland von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nicht im Interesse Deutschlands ist, wenn neben den Reichstagsgesandtschaften noch Gesandte der einzelnen Staaten bestehen. (Beifall.) — Bundescommissar v. Bülow: Ich bin zunächst von dem Reichskanzler beauftragt, seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, hier persönlich zu erscheinen. Die Resolution geht zunächst dahin, „die Erwartung auszusprechen, daß das Reichskanzleramt bedacht sein werde, die Regulirung des Bundesgesandtschaftswesens an den süddeutschen Höfen unter Absehung der bezüglichen Ausgabepositionen von dem Etat herbeizuführen.“ Ich kann diese Erwartung als zutreffend bezeichnen. Bereits von Versailles aus ist von dem Reichskanzler dahin Verfügung getroffen, daß nach Publication der Reichsverfassung die Gesandtschaften an den südd. Höfen als preussische zu betrachten seien. Es werden also die Gesandtschaften in München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt vom nächsten Jahre ab nicht mehr auf dem Reichs-Etat erscheinen. Was den zweiten Punkt betrifft, „bald möglichst die Befestigung der in Frage stehenden Nachlässe herbeizuführen u. s. w.“, so ist bereits erinnert worden, daß der Bundeskanzler früher die einheitliche Vertretung des Bundes als das zu erstrebende Ziel, daß er den gegenwärtigen Zustand als ein Uebergangsstadium bezeichnet hat, hervorgegangen aus einem Compromiß zwischen den verbündeten Regierungen; daß er ferner die Bitte ausgesprochen hat, hieran nicht zu rütteln, daß plötzliche Aenderungen den verbündeten Regierungen zumuthen unbillig sein würde. — Darauf werden die Anträge der Commission angenommen.

Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Gerlich (Schwey) wird für gültig erklärt gegen den Antrag der Abtheilung, welche ihre Beanstandung angetragen hatte. Die Wahl des Abg. Graf Solms-Laubach wird für gültig erklärt, dagegen der Reichskanzler um Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung wegen mangelhafter Beweise gegen die Wahlfreiheit ersucht. Der Gegenstand giebt dem Abg. Dernburg Anlaß zu einer Darstellung der Zustände in Schwaben, die große Heiterkeit hervor-

ruft. Der Gegenstand, gegen den die Regierungsorgane agitiren mußten, war ein von der Regierung selbst nach Gießen berufener Professor der Geschichte und Staatswissenschaften. Graf Solms wurde von ihr nur faute de mieux protegirt. Der wahre Mann ihrer Wahl wäre ein anderer gewesen, ein Mann der Kirche, der darauf achtet, daß die Gesetze des Staates denen Gottes adäquat sind. Nächste Sitzung Freitag.

### Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Einen höchst mißlichen Eindruck hat die Beantwortung der Interpellation wegen der gemahregelten Postbeamten durch den Präsidenten Delbrück im Reichstage verursacht. Zunächst erregte es Verwunderung, daß Hr. Stephan seine Maßregeln nicht selbst vertrat, sondern der fühle, formgewandte, allgemein beliebte Delbrück für ihn ins Feuer geschickt ward. Eingeweihte wollen nun wissen, daß die mit Beziehungen, zweifelhaften Wigen und sehr jugendlichen Wendungen geschmückte Rede des „Post-Bismarck“, wie Hr. Stephan sich gern nennen läßt, in bestimmenden Kreisen unangenehm aufgefallen ist. In Folge dessen soll Hr. Stephan parlamentarisch nur mit großer Vorsicht verhandelt werden und nur dann seinen Respekt im Reichstage vertreten, wenn dieses sachlich unbedingt notwendig ist. Es läßt sich behaupten, daß diese Rücksicht gestern dem Generalpostdirector einen zwar wesentlich geschickteren, aber jedenfalls weniger instruirten Stellvertreter in der Person des Minister Delbrück gegeben hat. Denn die stricte Ablehnung, daß der Postbeamten keinerlei Verfügung wegen des Petitionsrechtes zugegangen sei, würde Herr Stephan kaum haben aussprechen können, falls er sich nicht nach geschäftlicher Sitte an die Worte „Verordnung“, „Verfügung“ hätte klammern wollen. Ein in solcher Form erlassenes Actenstück ist allerdings nicht der Postdirektion zugegangen, wohl aber ein Schreiben, ein Brief-Kundschreiben oder wie man sonst diesen Act der Mittheilung offiziell zu benennen beliebt. Dieses Schreiben des Generalpostdirectors ist, wie wir schon einmal bemerkt haben, vom 29. April datirt, an die Postdirectoren gerichtet, deren Unterbeamten petitionirt haben und sollte diesen mitgetheilt werden. Der Postchef fordert darin einen Nachweis über diejenigen Beamten, welche sich um das Zustandekommen der Petitionen bemüht haben und fragt an, ob eine Verurteilung solcher Postbeamten ethisch sei. Auch wundert sich Herr Stephan darüber, daß der betr. Postdirector keine amtliche Kenntniß von den Petitionen genommen habe. Diese Thatfachen hatten wir bereits früher gemeldet, wir kommen heute darauf zurück angesichts der Antwortherde Delbrücks. Wenn auch Herr Delbrück von anderen Formen der amtlichen Beeinflussung betr. die Verklammerung des Petitionsrechtes spricht, so haben in der Sache die Interpellanten entscheidenden Grund und Recht. Es klingt doch auch gar zu sonderbar und sollte einer ernstlichen Versammlung kaum ruhig hinzunehmen zugemutet werden, daß gerade die beiden Hamburger Postbeamten, welche petitionirt hatten, „im Interesse des Dienstes“ haben verurteilt werden müssen. Da bekommt die „Nordd. A. Ztg.“ wieder etwas zu rechtfertigen.

Die Commission für den Kaiserlichen Antrag, betreffend die Wahl ständiger Commissionen für große organische Gesetze hat Montag ihre Beratungen begonnen. Seitens der Regierungen war kein Vertreter erschienen; dieselben sind ersucht worden, für die nächste Sitzung einen Commissarius zu delegiren. Referent Dr. Schwarz beleuchtete die verschiedenen durch den Antrag hervorgerufenen Ansichten und hielt für jeden einzelnen Fall ein Specialgesetz vortheilhafter, als ein allgemeines Gesetz für alle Fälle. Biersack war man für Verwerfung des Antrages. Die Freunde des Antrages glaubten, die Sache liege sich auf dem geschäftsordnungsmäßigen Wege abmachen, zumal der Bundesrath außerordentliche Commissionen wohl nur in den seltensten Fällen einberufen würde. Hier und da wurde auch Uebergang zur einfachen Tagesordnung befürwortet. Kaiser selbst motivirte und empfahl seinen Antrag und meinte, daß man erst die Motive kennen müsse. Er selbst habe ein die Verfassung änderndes Gesetz nicht im Sinne gehabt. Die Commission vertagte sich und hielt die Beschlußfassung für die folgende Sitzung vor.

Der Beschluß des Reichstages, bezüglich der Petitionen um Erlaß eines Gesetzes wegen Verleihung von Corporationsrechten an Religionsgesellschaften hat der Bundesrath der „W. Ztg.“ zufolge an den Ausschuss für Justizwesen überwiesen, demselben aber anheimgegeben, die Verathung bis dahin auszusagen, daß über das Schicksal des Schulze'schen Gesetzentwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Vereine, vom Reichstage entschieden sein werde.

In der am Montag stattgehabten Sitzung der Vertreter von befestigten Städten kam ein von einer Subcommission gemachter Vorschlag zur Sprache, den §. 1. des Rahmengesetzes wie folgt zu fassen: „Bezugs Feststellung der Entschädigungsrente wird der nach den allgemeinen landesgesetzlichen Vorschriften über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigentums, wie derjenige Werth ermittelt, den dasselbe nach Auserlegung der Rahm-beschränkungen voraussichtlich behalten wird. Hinsichtlich der Zahlung der Entschädigungsrente soll die Fixirung des Anfangstermins der Entschädigung in's Gesetz aufgenommen werden.“ Ferner wurde festgesetzt, daß statt für Entschädigungsrente und Amortisation 5 % bestimmt wird, 5 % Rente als Zinsen der Entschädigung und daß man der Regierung anheimstelle, zur Amortisation einen beliebigen Betrag beizufügen. — In der Dienstagssitzung wurde ein ständiger Ausschuss von 5 Städten gewählt. Die Wahl fiel auf Köln (Oberbürgermeister Bachem), Straßburg (Bürgermeister Franke), Danzig (Bürgermeister Vinz), Ulm (Oberbürgermeister Heim) Straßburg (Bürgermeister Klein). Diesem Ausschuss wird obliegen, die äußeren Angelegenheiten der Conferenz zu besorgen und die Beschlüsse der Conferenz auszuführen. Schließlich wurde ein vom Oberbürgermeister Bachem formulirter Antrag an den Reichskanzler und Reichstag einstimmig angenommen: eine erhebliche Summe der Kriegsentchädigung zu verwenden, um die Mißstände, welche der jetzige Zustand der vorhandenen Festungsstädte für die Verkehrsverhältnisse und den Wohlstand der Bevölkerung herbeizuführt, zu beseitigen.

Wie die „W. Ztg.“ meldet, bezweckt die Gesetzworlage betreffs Verwendung der Kriegskontribution zunächst die Entschädigung der Kreise, Gemeinden und Corporationen für die Kriegesleistung-

gen; die weitere Regelung der Angelegenheit bliebe vorbehalten.

Nach einer offiziellen Zusammenstellung berechnen sich die Verluste der deutschen Armee an Toden und Verwundeten im letzten Kriege gegen Frankreich auf 4990 Offiziere und 112,038 Unteroffiziere und Soldaten. Der zu begründende Invalidenfonds würde sich nach einer Berechnung der „Corr. St.“ für die Offiziere auf 59,880,000  $\mathcal{R}$  und für die Unteroffiziere auf 179,260,800  $\mathcal{R}$  — Summa auf 239,140,800  $\mathcal{R}$  stellen.

Marine. Für die in Dienst zu stellenden Corvette sind durch Cabinet's-Ordre vom 2. April zu Commandanten bestimmt: für die „Vineca“ Capitain zur See Bartsch, für die „Gazelle“ Corvetten-Capitain Arndt, für die „Nymphen“ Corvetten-Capitain v. Blanc.

Bremen, 16. Mai. Der große Pachtbrand vom 13/14. Mai, der nahe an 800,000  $\mathcal{R}$  Schaden verursacht hat, muß nach dem eben erst vollzogenen Reformen des städtischen Pächswesens doppelte Bestürzung erregen. Die Vertreter der hier arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften haben denn auch bereits beim Senat Untersuchung gegen den aus Danzig hierher berufenen Branddirector Schumann beantragt, weil derselbe die entscheidenden Maßregeln in unbefugtem Sicherheitsgefühl zu spät ergriffen habe. Außerdem aber bringen sie auf verschärfte Disciplin und Controle über das meist ebenso rohe als unwissende Pacht-Personal.

Schwerin, 17. Mai. Der Fackelzug, welcher gestern zu Ehren des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen stattfand, war überaus glänzend. Im Schloßhofe fanden Gesangsvorträge statt, worauf ein tausendstimmiges Hoch ausgetragen wurde. Der Kronprinz dankte in äußerst huldvoller Weise und erschien sodann unter der dichtgedrängten Menge, woselbst er mit verschiedenen Personen sich unterhielt. Jubelnde Hochs begleiteten den Kronprinzen, als er in das Schloß zurückkehrte. (W. Z.)

München, 17. Mai. Das Cultusministerium hat anlässlich der Beschwörung des Rectors des Wilhelm's-Gymnasiums den Dr. Streber, welcher das Unfehlbarkeitsdogma in den Religionsunterricht mit aufgenommen hatte, seiner Stelle als Religions- und Geschichtslehrer entzogen. (Das geschah im katholischen Bayern — und in Preußen?)

### Oesterreich.

Wien, 17. Mai. In beiden Häusern des Reichstages wurde heute ein königliches Rescript verlesen, wodurch die jetzige Session geschlossen und die nächste auf künftigen Freitag einberufen wird. (W. Z.)

### Schweiz.

Bern, 17. Mai. Die Commission des Ständeraths zur Revision der Bundesverfassung hat beschlossen, die Einführung einer eidgenössischen Tabaksteuer zu beantragen. (W. Z.)

Bern, 18. Mai. Die Commission zur Revision der Bundesverfassung faßte in ihrer gestrigen Sitzung folgende Beschlüsse: Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen; die Cantonen sind nicht berechtigt zur Entziehung des Bürgerrechtes; ebensowenig dürfen sie einem Ausländer das Bürgerrecht erteilen, bevor derselbe aus dem früheren Staatsverbande entlassen ist. Die Errichtung von Universitäten, polytechnischen und anderen höhern Lehranstalten ist Bundessache.

### Belgien.

Brüssel, 16. Mai. Dem „Journal de Bruxelles“ zufolge hat die Nordbahngesellschaft bekannt machen lassen, daß in Folge von Instruktionen seitens der französischen Regierung die Einfuhr aller Waffen nach Frankreich verboten sei.

### England.

London, 16. Mai. Die seit einigen Wochen aus China hierher dringenden Nachrichten sind nicht gerade geeignet, die durch den verstorbenen Burlingtoner in Europa verbreitete Idee von dem wunderbaren Fortschritte der europäischen Civilisation im himmlischen Reiche zu befestigen. Von den verdächtigen militärischen Bauten an der Mündung des Peiho und den kriegerischen Vorbereitungen im Binnenlande ist bereits die Rede gewesen; nun über- gibt der „Globe“ noch einen Brief aus Shanghai oder Szentlichteit, worin es heißt: „Ich fürchte, im Norden wird es wieder unangenehme Geschichten abgeben. Der Tjing li Namen hat allen ausländischen Gesandten ein Rundschreiben zugesandt, worin er über die Missionen in China Klage führt, die er für eine Beleidigung der chinesischen Nation hält. Eine Palast-Revolution soll in der Entwicklung begriffen sein, wodurch Prinzkung der fremdenfeindlichen Partei Platz machen würde. Ein aus Peking kommender Landmann spricht sich dahin aus, daß wir in den ersten zwei Jahren in schlimme Verlegenheit gerathen werden. Die Chinesen sind entschlossen, die Sache zu beschleunigen. Sie haben sich die Ueberzeugung eingegeben, daß sie uns hauen können, und unsere neuere Politik befürchtete sie in dieser Anschauung.“ Den entstehenden Befürchtungen wurden gestern Abend schon im Hause der Gemeinen Worte geliehen. Macfie befragte die Regierung, ob sie Nachrichten erhalten habe, daß die Missionäre und andere in China ansässige Ausländer Beschränkungen unterworfen und zum Christenthume bekehrte Chinesen mißhandelt würden, und ob den britischen Vertretern in jenem Lande für derartige Fälle besondere Weisungen erteilt worden seien. Lord Enfield, als Unter-Staatssecretär des Auswärtigen, erklärte, daß die Regierung noch keine amtliche Mittheilung über die besprochenen Angelegenheiten erhalten und daher auch keine Weisungen an die britischen Vertreter in China abgeben lassen. Doch sind, setzte er hinzu, unsere Beamten schon von früher her durch Instruktionen darauf vorbereitet, wie sie eintretenden Falles zu handeln haben, und man kann sich auf ihr Urtheil und ihre Klugheit in der Erfüllung ihrer Pflichten wohl verlassen. (Die „W. u. S. Z.“ schreibt über diesen Gegenstand: „Wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, ist ein Courier von London abgegangen, welcher nach Ostindien den Befehl überbringt, eine Armee von 20,000 Mann zur eventuellen sofortigen Einschiffung nach China bereit zu stellen. Betreffs des Nachschubes europäischer Truppen sind Verhandlungen mit dem Bicekönige von Aegypten eingeleitet. Gleichzeitig verlautet, daß England in Petersburg mit Aussicht auf Erfolg über eine für gewisse Fälle ins Auge gefaßte russische Cooperation zu Lande Eröffnungen gemacht hat.“ Was uns dabei in etwas befremden würde, wären die sehr prompten Maßnahmen der englischen Regierung.)

London, 17. Mai. Die Raticationen des Londoner Vertrages sind am 15. d. ausgewechselt worden. (W. Z.)

### Frankreich.

Paris, 17. Mai. Morgens. Das Comité für die öffentliche Sicherheit ordnete, „das Land vor einer militärischen Diktatur zu bewahren“ an, daß den Generalen Civilcommissare beigegeben werden und zwar dem General Dombrowski der Bürger Decure, dem General la Cecilia der Bürger Jochannard, dem General Broblecki der Bürger Leo Meillet. — Alle Eisenbahnzüge, sowohl Passagier- wie Waarenzüge, müssen fortan außerhalb Paris zur Bistung anhalten. Wenn sich ein Zug dieser Bistung zu entziehen trachtet, soll derselbe sofort vernichtet werden. — Die Inhaber von Petroleum sind aufgefordert worden, ihre Vorräthe binnen 48 Stunden zu deklariren. — Fort Vanves ist von den Versailer Truppen noch nicht besetzt. Fort Montrouge, von den Batterien bei Hantes Brudres unterstellt, hält sich noch immer. Die Versailer Truppen bringen gegen Billancourt und die Porte de la Muette vor. — Die Vendôme'sche Säule ist in drei Stücke geborsten. Der Vendômeplatz soll einer Anordnung der Commune zufolge den Namen „Place Internationale“ erhalten. — „Mot d'Ordre“ veröffentlicht einen Brief Cuseret's, in welchem derselbe empfiehlt, ein besonderes Augenmerk auf die Feststellung von Barrikaden in folgenden Linien zu richten: Von der Barrière de l'Étoile über die Place du Roi de Rome und die Place d'Écluse, ferner zwischen der Porte de Bassin und der Brücke von Grenelles, endlich von der Brücke de la Concorde bis zur Porte St. Duen. (W. Z.)

17. Mai. Nachm. Die Portes de Versailles und d'Anteil sind durch Geschützfeuer zerstört. Die anliegenden Bastionen werden von einem Kugelregen überschüttet, ohne daß die Föderirten im Stande wären, das Feuer angemessen zu erwidern. Fort Issy unterhält ein heftiges Feuer gegen Fort Vanves, Grenelles und den Point du Jour. Letzterer Punkt ist für die Artillerie der Föderirten kaum noch zu halten. Wie es heißt, sollen die Versailer Truppen Minen in der Richtung gegen die Porte de la Muette anlegen. (W. Z.)

17. Mai, Abends. Die Versailer Truppen haben ihre Verbindung von Montrouge bis Issy hergestellt. Dieselben haben Batterien auf dem Glacis des Forts Vanves errichtet und greifen Bicêtre sowie Hantes-Brudres auf das Heftigste an. Auf die Porte Maillet und den Arc de Triomphe wird ein sehr heftiges Bombardement unterhalten. (W. Z.)

18. Mai. Morgens. Auf dem Marsfelde hat gestern eine furchtbare Explosion stattgefunden; eine Patronenfabrik ist in die Luft geflogen. Die Explosion soll durch die Geschosse der bei Breteuil errichteten Batterie hervorgerufen sein. Die Zahl der Opfer wird nach den verschiedenen Berichten zwischen 50 und 200 geschätzt. Sämmtliche Fenster in Grenelle, St. Germain, St. Dominique sowie in der Avenue Motte Piquet sind gesprungen. — Clement und Brunel sollen verhaftet sein. (W. Z.)

### Russland.

Petersburg, 13. Mai. [Cholerabericht.] Die Zahl der Kranken betrug bis vorgestern 172 Individuen; im Laufe des gefrigen Tages kamen 3 Ind. dazu, genasen 3 Ind., starb 1 Ind., so daß noch 171 Ind. in Behandlung verblieben. Die Gesamtzahl der in St. Petersburg seit dem Beginn der Epidemie (vom 29. August v. J. bis gestern) Erkrankten betrug 4496 Ind., es genasen 2517 Ind., starben 1786 Individuen. (W. Z.)

### Italien.

Florenz, 16. Mai. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf angenommen, wodurch Florenz für die Verlegung der Hauptstadt nach Rom eine Entschädigung gewährt wird. (W. Z.)

### Türkei.

Konstantinopel, 16. Mai. Zahlreiche katholische, armenische, chaldäische und maronitische Gemeinden sammt deren Geistlichen haben Petitionen an den Großvezir gegen den etwa beabsichtigten Abschluß einer Convention zwischen der Pforte und dem päpstlichen Stuhle gerichtet. Der Großvezir versichert, er wäre unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage, eine Convention mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließen. (W. Z.)

### Rumänien.

Bukarest, 17. Mai. Die Wahlen des walachischen Großgrundbesitzes, sowie auch die Wahlen des zweiten Wahlcollegiums für die Deputirtenkammer sind durchaus regierungsfreundlich ausgefallen. (W. Z.)

### Serbien.

Belgrad, 18. Mai. Dem Staatsrath liegen die der Slupskina in ihrer diesjährigen Session zu machenden Vorlage zur Verathung vor; unter denselben befindet sich ein Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Gesetzworlagen. — Die Regierung erteilte die Conzession für eine Serbische Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft. (W. Z.)

### Danzig, den 19. Mai.

\* Nach einer amtlichen Mittheilung ist der 4. Juni d. J. als Zeitpunkt für die außerordentliche Einberufung des Preussischen Provinzial-Landtages in Aussicht genommen.

\* Die Direction der Ostbahn veranstaltet auch in diesem Jahre zu Pfingsten Extrazüge nach Berlin und zwar sollen Freitag, den 26. Mai drei solcher Züge abgefahren werden; der erste von Bromberg um 10 Uhr 32 M. Vorm. trifft Abends 8 Uhr in Berlin ein, der zweite von Danzig 6 Uhr 38 M. Morgens trifft Abends 8 Uhr 26 M. in Berlin ein, der dritte von Königsberg 5 Uhr 54 M. Nachm. ist am folgenden Tage 9 Uhr 41 M. in Berlin. Die Billets behalten ihre Gültigkeit bis zum siebzehnten Tage, d. h. die Rückfahrt kann spätestens am 11. Juni angetreten werden und zwar mit allen regelmäßigen Zügen, ausgenommen die Courierzüge. Der Preis ist auf die Hälfte ermäßigt, so daß für die Hin- und Rückfahrt nur der Satz der einfachen Tour nach Berlin zur Erhebung kommt. (Das Nähere siehe hinten unter den Anzeigen.)

\* Das General-Postamt macht bekannt: „Die Verhältnisse machen es notwendig, daß Privatpächtereien für das Garde-Corps und das 5. Armee-Corps bis auf Weiteres zur Postbeförderung nicht zugelassen werden. Dagegen findet, nachdem die in der Belanmachtung vom 7. Mai erwähnten Maßregeln beachtet sind, die Beförderung von Privatpächtereien für das 3. und 9. Armee-Corps, sowie für die 6. Cavallerie-Division wiederum statt.“

\* Der hiesige Turn- und Sportverein hielt am 11. d. M. seine 11. Jahres-Hauptversammlung ab, in welcher Rechnung gelegt und sonstige Mittheilungen gemacht wurden. Unter diesen dürfte von allgemeinerem Interesse sein, daß nach Ausbruch des Krieges 25 Mitglieder theils als militärisch zu den Fahnen berufen wurden, theils freiwillig eintraten. Zwei von ihnen



haben das Eisenkreuz II. Classe erhalten, ein Mitglied...  
pro Last, also mehr als das Doppelte, gefordert wurde...

Bremen, 17. Mai. Petroleum fest, Standard...  
London, 17. Mai. [Schluss-Course.] Consois...  
Liverpool, 17. Mai. (Schlussbericht.) Baum...  
Leith, 17. Mai. (Schlussbericht.) (Cochrane...  
N. v. Vort, 17. Mai. (Schlussbericht.) Wechsel...  
Danziger Börse. Amtliche Notierungen am 19. Mai...  
Regulirungspreis für 126 N. bunt lieferbar 79 N...  
Auf Lieferung für Juni-Juli 120 N. 48 1/2 - 49 N...  
Börsebericht. Berlin, 18. Mai. (Ein seltener Unglücksfall)...  
Hadersleben, 10. Mai. Den liebe- oder vielmehr...  
[Des Dichters Rede.] Carl Hugo veröffentlicht...  
Börse-Depesche der Danziger Zeitung. Berlin, 19. Mai. Angekommen 4 Uhr 30 Minuten...

pro Last, also mehr als das Doppelte, gefordert wurde...  
Bremen, 17. Mai. Petroleum fest, Standard...  
London, 17. Mai. [Schluss-Course.] Consois...  
Liverpool, 17. Mai. (Schlussbericht.) Baum...  
Leith, 17. Mai. (Schlussbericht.) (Cochrane...  
N. v. Vort, 17. Mai. (Schlussbericht.) Wechsel...  
Danziger Börse. Amtliche Notierungen am 19. Mai...  
Regulirungspreis für 126 N. bunt lieferbar 79 N...  
Auf Lieferung für Juni-Juli 120 N. 48 1/2 - 49 N...  
Börsebericht. Berlin, 18. Mai. (Ein seltener Unglücksfall)...  
Hadersleben, 10. Mai. Den liebe- oder vielmehr...  
[Des Dichters Rede.] Carl Hugo veröffentlicht...  
Börse-Depesche der Danziger Zeitung. Berlin, 19. Mai. Angekommen 4 Uhr 30 Minuten...

prinz" mit der Fregatte "Hetts" im Schlepptau...  
Gefegelt: Abrahamsen, Lindley, Ormsby; de Boer...  
Den 19. Mai. Wind: WSW...  
Gefegelt: Edwards, Sappho (Ed.), Hull; Arboe...  
Angekommen: Argon, Eliza, Faroe, Kalksteine...  
Thor, 17. Mai. - Wasserstand: 7 Fuß...  
Meteorologische Beobachtungen. Mai...  
Fondsbörse. Berlin, 17. Mai...  
Wechselcourse. Amsterdam kurz 142 1/2 bz...  
Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch...  
Ferienwalde a. O., den 27. Dec. 1854...  
Schiffslisten. Neufahrwasser, 17. Mai 1871. Wind: NW...  
Den 18. Mai. Wind: SW...  
Kornträger-Strike. Von Herrn Commerzienrath Böhm geht uns...



